

02.11.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/900

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1384

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)**

hier:

**Kapitel 05 300            Schule gemeinsam**  
**Titel 633 32    NEU        Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bereitstellung einer kostenfreien Mittagsverpflegung**

Anbringung eines Baransatzes von 162.000.000 Euro

## **Begründung:**

Aufgrund der gestiegenen Kosten durch Inflation, hohe Lebensmittelpreise und steigende Energiekosten brauchen Familien in Zeiten finanzieller Unsicherheit besondere Unterstützung und finanzielle Entlastung. Denn nach wie vor beeinflusst die soziale Herkunft die Bildungschancen. Das wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus und schränkt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein.

Kitas und Schulen sind neben dem häuslichen Umfeld der zweitwichtigste Lebensraum von Kindern und Jugendlichen. Viele von ihnen besuchen Ganztagschulen oder Kindertagesstätten, verbringen damit einen großen Teil des Tages außer Haus und sind darauf angewiesen, in den Bildungseinrichtungen verlässlich mit ausgewogenen Mahlzeiten versorgt zu werden. Insbesondere aktuell in Zeiten von Inflation, steigenden Energiekosten und hohen Lebensmittelpreisen werden immer mehr Familien und ihre Kinder auf eine Mittagsverpflegung in den Schulen angewiesen sein.

Datum des Originals: 02.11.2022/Ausgegeben: 02.11.2022

Es wird angenommen, dass nur rund 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an einer kostenfreien Mittagsverpflegung teilnehmen. Das hieße, dass für rund 1,25 Millionen Schülerinnen und Schüler eine vollständige Erstattung vorgenommen werden müsste. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten und Lebensmittelpreise werden die Kosten pro Kopf mit rund 3,50 € pro Mahlzeit kalkuliert. Für die in 2022 übrig bleibenden zwei Monate (37 Schultage) ergibt sich hieraus eine Summe pro Kopf von 185 €.

Bei den meisten Schülerinnen und Schülern, die bisher schon an bestehenden Mittagessen teilnehmen, dürfte eine Erstattung über das BuT gegeben sein, so dass hier etwa 50 Mio. € abgezogen werden können.

Insgesamt werden damit 162.000.000 Euro bereitgestellt.

Die Regelung soll ab dem 1. November 2022 gelten.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Christian Dahm  
Stefan Zimkeit

und Fraktion